

Eberbach, 10.12.2021

Liebe Eltern,

ich hoffe, es geht Ihnen allen gut.

Wir befinden uns kurz vor den Weihnachtsferien und die Corona-Pandemie hat unser Land immer noch im Griff. Viele Dinge im Zusammenhang mit dieser Pandemie, wie das Tragen der medizinischen Masken oder die Schülertests, sind leider schon alltäglich geworden. Herzlichen Dank an Sie, liebe Eltern, dass Sie uns in dieser ungewöhnlichen Zeit unterstützen.

Heute möchte ich Sie über die neuesten Anordnungen des Kultusministeriums unterrichten:

- Der Beginn der Weihnachtsferien wird nach derzeitigem Stand nicht vorgezogen. (Abhängig von der Pandemielage)
- Vom 20. bis zum 22. Dezember gilt die Ausnahmeregelung, dass sich Schüler*Innen in eine selbstgewählte Quarantäne begeben können, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen.

Hier gelten folgende Regelungen:

- Der Beurlaubungswunsch wird von den Erziehungsberechtigten bzw. von der volljährigen Schülerin oder Schüler schriftlich angezeigt.
 - Die Schule muss die Beurlaubung nicht ausdrücklich verfügen, sie soll der Schülerin oder dem Schüler aber für die Zeit der Beurlaubung Arbeitsaufträge erteilen und, soweit erforderlich, entsprechende Materialien (analog oder digital) zur Verfügung stellen.
 - Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die Schülerin oder der Schüler die von der Schule erteilten Arbeitsaufträge im Beurlaubungszeitraum erledigt.
 - Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember ist nicht möglich.
- Der Schülerschein oder die Schulbescheinigung gelten in den Weihnachtsferien nicht als Testnachweis. Während der Ferien benötigen somit alle SchülerInnen einen Testnachweis für die Bereiche, in denen das vorgeschrieben ist. Nach dem Ende der Ferien erhalten Sie den Zutritt wie zuvor mit Vorlage des Schülerscheins. Diese Ausnahmeregelung ist derzeit für Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 17 Jahren bis zum 31. Januar 2022 befristet. Damit haben alle Personen in dieser Altersgruppe ausreichend Zeit, ein Impfangebot anzunehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Sollten Sie Fragen haben, kontaktieren Sie bitte die jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer Ihrer Kinder.

Wir werden Sie über Veränderungen rechtzeitig informieren.

Bleiben Sie alle weiterhin gesund.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Geilsdörfer

Rektor

Beurlaubung vom Präsenzunterricht - Selbstgewählte Quarantäne

Ich lasse mein Kind _____, Klasse _____, vom 20.12. bis einschließlich 22.12.2021, beurlauben.

Rückgabe dieses Antrages an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer bis zum 16.12.2021.

Meine Tochter / mein Sohn erledigt die von der Schule erteilten Arbeitsaufträge für diesen Beurlaubungszeitraum.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten